

 Fachbereich Steuern	Wirtschaftslehre Investition und Finanzierung	Übungsfälle Verjährung
--	---	----------------------------------

Übungsfall

Lola Capriola ist geschäftsführende Gesellschafterin der „Capriola GmbH“.

Aufgabe 1:

Die GmbH hat gegenüber der Jim Beam AG eine Forderung aus einer Lieferung in Höhe von 5.000,00 €. Diese ist am 12.11.01 fällig. Begründen Sie mit Berechnung, wann die Forderung verjährt.

Aufgabe 2:

Lola Capriola hat die Beam AG am 20.11.01 erstmals gemahnt und am 5.12.01 ein zweites Mal. Erläutern Sie die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Verjährungsfrist!

Aufgabe 3:

Am 20.01.02 erhält Lola Capriola ein Schreiben der Beam AG, in dem darum gebeten wird, den Forderungsbetrag um 3 Monate zu stunden. Welche Wirkung hat dieses Schreiben auf den Verjährungsverlauf und wann ist nunmehr die Forderung verjährt?

Aufgabe 4:

Da Lola Capriola am Fortbestehen der Geschäftsbeziehung sehr interessiert ist, gewährt sie am selben Tag die Stundung. Bestimmen Sie das Ende der Verjährungsfrist.

Aufgabe 5:

Lola hat ein Urteil bekommen. Die Hauptverhandlung hat am 22. Juni 01 stattgefunden und das Urteil wurde am 30. September 01 rechtskräftig.

Aufgabe 6:

Vervollständigen Sie bitte den nachfolgenden Text für Lola Capriola als Merkregeln hinsichtlich der Dauer unterschiedlicher Verjährungsfristen mit der entsprechenden Rechtsgrundlage:

1. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt ___ Jahre (§ ___ BGB).
2. Daneben gibt es kürzere oder längere gesetzliche Verjährungsfristen:
 - a. ___ Monate beträgt die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters nach Rückgabe der Mietsache (§ _____ BGB).
 - b. ___ Jahre beträgt die Verjährungszeit für Mängelansprüche im Kaufrecht (§ ___ BGB).
 - c. ___ Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gekauften Bauwerken (§ _____ BGB).
 - d. ___ Jahre bei Verjährung von Mängelansprüchen aus Bauleistungen (§ ___ BGB).
 - e. ___ Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Übertragung des Grundstückeigentums sowie die Ansprüche auf die Gegenleistung (§ ___ BGB).
 - f. ___ Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Herausgabeansprüche aus dem Eigentum (§ ___ BGB).

Aufgabe 7:

Bereiten Sie bitte für Lola einen Test vor und geben Sie die jeweiligen Verjährungsfristen für Ansprüche aus nachfolgenden Sachverhalten an:

- a. Geldforderungen aus mangelfreien Warenlieferungen: ___ Jahre
- b. Sachmängel bei Warenlieferungen: ___ Jahre
- c. Arglistig verschwiegene Sachmängel: ___ Jahre
- d. Ansprüche aus rechtskräftigen Urteilen: ___ Jahre
- e. Mängel bei Bauleistungen: ___ Jahre

Lösung Aufgabe 1:

 Fachbereich Steuern	Wirtschaftslehre Investition und Finanzierung	Übungsfälle Verjährung
--	---	----------------------------------

- regelmäßige Verjährung 3 Jahre § 195 BGB
- Beginn: 31.12.01, 24:00 Uhr, § 199 (1) BGB
- Ende: 31.12.04, 24:00 Uhr, → Forderung ist am 01.01.05 verjährt

Lösung Aufgabe 2:

- keinen Einfluss / kaufmännisches Mahnverfahren

Lösung Aufgabe 3:

- Stundungsbitte bewirkt Neubeginn § 212 (1) BGB
- neuer Beginn: 21.01.02, 0:00 Uhr, § 187 (1) BGB
- neues Ende: 20.01.05, 24:00 Uhr, → Forderung ist am 21.01.05 verjährt

Lösung Aufgabe 4:

- Stundungsgewährung bewirkt Hemmung für die Dauer von 3 Monaten § 205, § 209 BGB
- neues Ende: 20.04.05, 24:00 Uhr

Lösung Aufgabe 5:

- Dauer: 30 Jahre § 197 (1) Nr.3 BGB
- Ende: 30.09.31

Lösung Aufgabe 6:

1. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre (§ 195 BGB).
2. Daneben gibt es kürzere oder längere gesetzliche Verjährungsfristen:
 - a. 6 Monate beträgt die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche des Vermieters nach Rückgabe der Mietsache (§ 548 Abs.1 BGB).
 - b. 2 Jahre beträgt die Verjährungszeit für Mängelansprüche im Kaufrecht (§ 438 Abs.1 Nr.3 BGB).
 - c. 5 Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gekauften Bauwerken (§ 438 Abs.1 Nr.2 BGB).
 - d. 5 Jahre bei Verjährung von Mängelansprüchen aus Bauleistungen (§ 634a Abs.1 Nr.2).
 - e. 10 Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Übertragung des Grundstückeigentums sowie die Ansprüche auf die Gegenleistung (§ 196 BGB).
 - f. 30 Jahre beträgt die Verjährungsfrist für Herausgabeansprüche aus dem Eigentum (§ 197 BGB).

Lösung Aufgabe 7:

- | | |
|---|----------|
| a. Geldforderungen aus mangelfreier Warenlieferung: | 3 Jahre |
| b. Sachmängel bei Warenlieferungen: | 2 Jahre |
| c. Arglistig verschwiegene Sachmängel: | 3 Jahre |
| d. Ansprüche aus rechtskräftigen Urteilen: | 30 Jahre |
| e. Mängel bei Bauleistungen: | 5 Jahre |